

Positionspapier der Landjugend zum Umgang mit Alkohol bei Veranstaltungen

Selbstverständnis

Der Bund der Deutschen Landjugend e.V. (BDL) ist ein selbstorganisierter Jugendverband mit 18 Landesverbänden, Bezirks-, Kreis- und Ortsgruppen. Die im BDL organisierten Jugendlichen aus den ländlichen Regionen in Deutschland engagieren sich für die Lebens- und Bleibeperspektiven von jungen Menschen auf dem Land.

Sie setzen sich für vielfältige Freizeitgestaltungs- und Kulturangebote vor Ort ein, die sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientieren. Dazu gehören Gruppenarbeit, Projekte, offene Angebote, Wettbewerbe, regionalentwicklerische Maßnahmen im Dorf, die Vorbereitung, Durchführung und Ausgestaltung von Ferienfreizeiten, aber auch Landjugendfeten und Spaßaktionen.

Sich in der realen Welt mit FreundInnen treffen, die Begegnung mit dem anderen Geschlecht und Feste feiern gehört zu den priorisierten Bedürfnissen des jugendlichen Aufwachsens. Junge Menschen benötigen und wollen Orte und Anlässe, um zusammenzukommen, mit Gleichaltrigen aus der Region Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und auszuprobieren.

Der BDL als selbstorganisierte Jugendverband junger Menschen bietet diese Möglichkeiten und Angebote in den ländlichen Räumen. Er trägt damit dazu bei, die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen ernst zu nehmen. Das bedeutet aber auch zuzulassen und zu ermöglichen, dass Grenzen im gesetzlich erlaubten Rahmen ausgetestet werden. Lautstärke, Farbe, Bewegung, körperliche Erlebnisse und Schmutz sind Lebenszeichen junger Menschen. Auch Erfahrungen mit Alkohol lassen sich in diesen Kontext einbetten. Beim Erwachsenwerden hinterlassen junge Menschen Spuren innerhalb und außerhalb des BDL als Jugendverband. Die Lebensbereiche unterscheiden sich in diesem Zusammenhang darin, wie und ob mit dem/der Einzelnen die Erlebnisse, Erfahrungen und Probleme begleitet, ausgewertet und positiv gestaltet werden können. Die pädagogische Stärke der Gruppe (peer group) liegt darin, dass sie gerade im jugendverbandlichen Rahmen aufbauend auf das Aufwachsen von jungen Menschen wirken kann.

Eines der riskanten Themen beim Aufwachsen junger Menschen ist es u.a., für sich einen Weg beim Umgang mit Alkohol zu finden. Jugendverbände und damit auch der BDL haben hier Zugang zu jungen Menschen und damit auch die Chance diesen Prozess pädagogisch und strukturell mitzugestalten.

Hintergrund

Bei Festen, Feiern und kulturellen Angeboten ist es in unserer Gesellschaft selbstverständlich, alkoholhaltige Getränke anzubieten. Alkohol ist eine gesellschaftlich anerkannte, legale und einfach zu beschaffende Droge. Es handelt sich dabei um ein starkes Zellgift, das süchtig machen kann¹.

Für den BDL und seine Untergliederungen ist wichtig, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im geschützten und rechtlich gesicherten Rahmen den Umgang mit Alkohol einerseits und seinen Gefahren andererseits bewusst zu machen und zu vermitteln. Es gilt, für jede und jeden Einzelnen für sich einen eigenständigen und maßvollen Weg zu finden. Dazu gehört eben auch, die Gefahren von Alkoholkonsum und den eigenen Konsum kritisch im Blick zu behalten. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, dass der Jugendverband selbst klare Richtlinien und Vereinbarungen für den Konsum von Alkohol vorgibt und diese auch vorlebt.

¹ Bei Frauen steigt das Gesundheitsrisiko messbar bei einem täglichen Konsum von einem Standardglas Alkohol (10 – 12 Gramm reiner Alkohol). Bei Männern liegt der kritische Wert bei zwei Standardgläsern Alkohol. Ein Standardglas entspricht einem Glas Bier (0,25 l) oder einem Glas Wein (0,1 l). Daher sollte an mindestens zwei Tagen pro Woche gar kein Alkohol getrunken werden, um eine Gewöhnung zu vermeiden. Diese und weitere Informationen sind zu finden bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und www.kenn-dein-limit.de.

Vereinbarungen

Beim BDL gelten u.a. folgende Vereinbarungen und Regelungen:

1. Auf BDL-Veranstaltungen wird kein branntweinhaltiger Alkohol angeboten, verkauft oder konsumiert.
2. Auf Landjugendveranstaltungen wird Wasser als günstigstes Getränk angeboten.
3. Es wird respektiert und unterstützt, alkoholhaltige Getränke abzulehnen.
4. Beim Konsum alkoholhaltiger Getränke achten die Gruppenmitglieder aufeinander. Die Landjugendlichen setzen sich für einen verantwortungsbewussten und bedachtsamen Umgang mit Alkohol ein.
5. Der Konsum von Alkohol wird im Verband nicht tabuisiert, sondern regelmäßig thematisiert und kritisch hinterfragt.
6. Insbesondere die JungwinzerInnen im BDL stehen für eine genuss- und maßvolle Weinkultur, die sie beispielsweise über kulturelle Genußveranstaltungen (z.B. Weinproben, Winelounge) vermitteln.
7. Bei Großveranstaltungen handeln Thekendienste, Security und vom Veranstalter bestimmte Personen als Beauftragte für gutes Feiern (Präventionsbeauftragte), die für einen verantwortungs- und genussvollen Alkoholkonsum zuständig sind. Entsprechende Schulungsmaßnahmen sind anzubieten.
8. Veranstaltungen der Landjugend werden nicht vordergründig mit dem Ausschank von Alkohol oder alkoholischen Mischgetränken zu günstigen Konditionen beworben.

Handlungskonzept für Gruppen

Sollten ganze Gruppen durch Missbrauch auffällig werden, ist Intervention, verbunden mit deutlichen Grenzziehungen, durch den jeweiligen Landesverband notwendig. Es wird festgehalten, dass an dieser Stelle der jeweilige Vorstand unbedingte Handlungskompetenz sowohl methodisch als auch hinsichtlich des Selbstverständnisses haben sollte. Der Vorstand wurde durch eine demokratische Wahl eingesetzt. Daher ergibt sich für den Vorstand das Recht, im Sinne des Verbandes zu handeln. Zudem hat dessen Verhalten Vorbildcharakter. Dies gilt auch, wenn dies dem einzelnen Mitglied oder auch einer ganzen Gruppe nicht gefällt. Hier ist Zivilcourage jedes und jeder Einzelnen gefragt. Selbstverständlich bedarf es einer intensiven fachlichen Beratung des Vorstandes, wenn es zu Kriseninterventionen dieser Art kommen sollte.

Beschlossen vom Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) am 11.7.2016.